

## 28. Covid-19 Info - Lockdown

Liebe Sportfreundinnen!  
liebe Sportfreunde!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen tritt **ab 22.11.2021 die 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung in Kraft, die den Trainingsbetrieb Indoor und Outdoor untersagt.** (In OÖ voraussichtlich bis 18.12.2021)

- Auf Outdoorsportstätten ist kein Kontakt- oder Mannschaftssport erlaubt. Das heißt, es dürfen aktuell nur Sportarten ausgeübt werden, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu keinem Körperkontakt kommt. Der 2G Nachweis bleibt aufrecht!
- Diese Sportarten dürfen auch nur Outdoor, **alleine, mit Personen aus dem gleichen Haushalt oder einer engen Bezugsperson** ausgeübt werden.
- Dabei ist ein Mindestabstand von 2 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Kantinen müssen zusperren.

**Ausnahmen gibt es für den Spitzensport!**

**Der NPO Unterstützungsfonds wird bis zum 1. Quartal 2022 verlängert!  
Wir helfen euch wieder gerne, sobald die Ansuchen möglich sind.**

Danke, dass ihr bisher alles gemacht habt, um Sport und Bewegung in dieser schwierigen Zeit zu ermöglichen! Ihr seid ein wunderbares Vorbild für unsere Gesellschaft und Respekt vor eurer unermüdlichen Arbeit, Disziplin und eurem Engagement! Wir sind stolz auf euch!

Wir lassen uns nicht unterkriegen und schauen positiv in die Zukunft. Wie gewohnt unterstützen wir euch, wo es nur geht, damit wir diese Krise gemeinsam meistern! Wir setzen uns dafür ein, dass wir nach dem Lockdown wieder Sport treiben dürfen. Wir Sportvereine sind ein wesentlicher Motor für die Gesundheit der Bevölkerung!

Zusammen sind wir stärker, nehmen wir die Situation ernst, damit wir uns bald wieder sehen! Halten wir zusammen in der großen ASKÖ Familie!

Euer Team der ASKÖ OÖ